



## **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**

### **16. Sitzung (öffentlich)**

2. Dezember 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Bärbel Beuermann (LINKE)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)**

**5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2379

APr 15/314

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt überein, die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu verschieben, da im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie noch Änderungsanträge beraten werden sollen.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass der Ausschuss auf jeden Fall ein Votum an den federführenden Ausschuss abgeben wird und gegebenenfalls eine Ausschusssitzung so terminiert werden muss, dass dies rechtzeitig vor der

abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss  
möglich ist.

- 2 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften** **7**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2944
- APr 15/320
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss beschließt, kein Votum zum Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben.
- 3 Mehr Gesundheit für Jungen und Männer!** **8**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1197
- APr 15/287
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Der Ausschuss beschließt, kein Votum zum Antrag der FDP abzugeben.
- 4 Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung** **9**
- Vorlage 15/1021
- Diskussion
- 5 Auswirkungen auf die im Haushalt 2011 zur Verfügung gestellten Mittel durch die Umsetzung der Landesinitiative Frau und Wirtschaft – 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf** **11**
- Vorlage 15/1011
- Diskussion

**6 Aktuelle Situation in den Frauenhäusern – vierte Frauenhausstelle 18**

Vorlage 15/999

– Diskussion

**7 Verschiedenes 21**

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2379

APr 15/314

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzende Bärbel Beuermann** gibt den Hinweis: Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sei federführend. Dem Frauenausschuss obliege die Mitberatung. Im federführenden Ausschuss sei am 18. Oktober 2011 eine Anhörung durchgeführt worden, deren Protokoll zwischenzeitlich vorliege. Der federführende Ausschuss erwarte ein Votum dieses Ausschusses.

**Gerda Kieninger (SPD)** führt aus, das Tariftreuegesetz sei ein wichtiger Schritt in die Richtung, tatsächlich wieder flächendeckend in Nordrhein-Westfalen faire Löhne zu gewährleisten.

Aber ein noch wichtigerer Schritt für diesen Ausschuss sei natürlich § 19 und dass Frauenförderung in diesem Gesetz festgeschrieben werde.

Sie hätte heute im Ausschuss gerne darüber abgestimmt. Aber sie habe gehört, dass andere Ausschüsse dieses vertagten aufgrund von Änderungsanträgen, die im federführenden Ausschuss noch diskutiert werden sollten. Deshalb empfehle sie, dass auch dieser Ausschuss die Abstimmung verschiebe.

Nach Ansicht von **Verena Schäffer (GRÜNE)** mache das Gesetz sehr deutlich, dass der Staat einen wichtigen Auftrag habe, gerade auch durch Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, nämlich die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Das habe man mit diesem Gesetzentwurf vor. Ein Vorbild könne sicherlich Berlin sein, wo dieses schon seit Langem praktiziert werde.

Ihr sei neu, dass in dieser Sitzung keine Abstimmung stattfinden solle. Sie kenne auch die Änderungsanträge, die anscheinend im federführenden Ausschuss beraten würden, nicht.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** unterstützt den Vorschlag von Frau Kieninger und will deshalb jetzt nicht inhaltlich in die Diskussion einsteigen.

**Dr. Wilhelm Droste (CDU)** schließt sich seiner Vorrednerin an. Das sei hier guter Brauch. Wenn eine Fraktion noch Beratungsbedarf habe bzw. andere Ausschüsse gegebenenfalls noch involviert seien, sei seine Fraktion selbstverständlich an einer reiflich abgewogenen Entscheidung interessiert und damit einverstanden, die Abstimmung zu verschieben.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zu verschieben, da im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie noch Änderungsanträge beraten werden sollen.

Darüber hinaus wird vereinbart, dass der Ausschuss auf jeden Fall ein Votum an den federführenden Ausschuss abgeben wird und gegebenenfalls eine Ausschusssitzung so terminiert werden muss, dass dies rechtzeitig vor der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss möglich ist.